

## Förderaufruf – Bundesförderprogramm

### „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“

Ihr Lieben,

vor einigen Monaten haben wir euch über den ersten Förderaufruf für das neue Bundesförderprogramm „Sanierung Kommunaler Sportstätten (SKS)“ informiert. SKS ist das Nachfolgeprogramm von „Sanierung kommunaler Sportstätten im Bereich Sport, Jugend, Kultur“ (SJK). Die Bundesregierung hat insgesamt den Ansatz für die **Förderung im Vergleich zu den letzten Jahren gekürzt, inzwischen übersteigen die Anträge die Haushaltsmittel um das 20-fache**. Die Projektauswahl wird vom Haushaltsausschuss beschlossen, die Koalition hat dies für Ende April angekündigt.

Heute möchten wir euch auf einen weiteren Topf für die wichtige Sanierung von Schwimmbädern aufmerksam machen: **seit 20.03. ist der Förderaufruf für das Sonderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) – Schwimmbäder“** offen. In der aktuellen Lage ist jeder zusätzliche Euro sinnvoll und die frischen Mittel sind auch auf öffentlichen Druck zurückzuführen (auch eine Kleine Anfrage unserer Fraktion hat das Thema aufgegriffen: <https://dserver.bundestag.de/btd/21/009/2100989.pdf> ).

Für diese Förderrunde von „SKS – Schwimmbäder“ sind 250 Mio. Euro hinterlegt. Nach aktuellem Stand ist für dieses Sonderprogramm nur eine einzige Förderrunde in Aussicht; ob weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, werden wir erst in den Verhandlungen zum Haushalt 2027 sehen.

Im Folgenden findet ihr also **Infos zum neuen Schwimmbäderprogramm** (Aufruf vom 20.03.2026):

Gefördert werden kommunale Schwimmbäder sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Dies können Hallenbäder, Freibäder, Kombibäder oder Lehrschwimmbekken sein. Gefördert werden deren umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung, was auch Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit umfasst. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig.

Städte und Gemeinden (sowie Landkreise, sofern sie Eigentümer der Einrichtung sind) können **bis zum 19. Juni 2026** ihre Interessenbekundungen digital beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einreichen. Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte wie beispielsweise Vereine ist möglich.

Projektskizzen für Schwimmbäder, die bereits auf den SKS- Projektaufruf 2025/2026 vom 16. Oktober 2025 eingereicht wurden, können ohne erneute Einreichung beim Projektaufruf 2026 – Schwimmbäder übernommen werden. Hierzu ist innerhalb der Einreichungsfrist bis 19. Juni eine formlose Erklärung unter Angabe der Skizzen-ID, des Namens der einreichenden Kommune und des Projekttitels per E-Mail zu übersenden.

Weitere Informationen und der Projektaufruf sind hier zu finden: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/aufrufe/aktuelle-meldungen/sks-sb.html> .

Bei weiteren Fragen könnt ihr euch gerne an die Büros von Karo Otte ([karo.otte@bundestag.de](mailto:karo.otte@bundestag.de)), Tina Winklmann ([tina.winklmann@bundestag.de](mailto:tina.winklmann@bundestag.de)) und Lisa Paus ([lisa.paus@bundestag.de](mailto:lisa.paus@bundestag.de)) wenden.

Viele Grüße,

Lisa Paus, Karo Otte und Tina Winklmann